

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



14. Dezember 2012

BMF-010311/0111-IV/8/2012

Information zu der am 15. Dezember 2012 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Artenschutz (VB-0330)

Am **15. Dezember 2012** tritt die [Verordnung \(EU\) Nr. 1158/2012](#) in Kraft, mit der die Anhänge A, B, C und D der [Verordnung \(EG\) Nr. 338/97](#) geändert werden. Diese Änderungen betreffen (neben einigen Klarstellungen) insbesondere die Aufnahme von neuen Arten in den Anhang III des Artenschutzübereinkommens, und zwar:

- verschiedene Ebenholzgewächse (*Diospyros*-Arten) auf Antrag Madagaskars,
- verschiedene Palisanderhölzer (*Dalbergia*-Arten) auf Antrag Madagaskars und Panamas,
- *Cryptobranchus alleganiensis* (Schlammteufel, ein Amerikanischer Riesensalamander) auf Antrag der Vereinigten Staaten und
- *Sphyrna lewini* (Bogenstirn-Hammerhai oder Gekerbter Hammerhai) auf Antrag Costa Ricas.

Ferner ist Bahrain mit Wirkung vom **17. November 2012** dem Artenschutzübereinkommen beigetreten. Aus diesem Anlass wurden Klarstellungen in Bezug auf die abhängigen Gebiete Frankreichs, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs sowie die [Verordnung \(EU\) Nr. 1106/2012](#), mit der Länderbezeichnungen und Ländercodes aktualisiert wurden, berücksichtigt.

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Artenschutz (VB-0330 Anlage 1 und VB-0330 Anlage 4) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 14. Dezember 2012